

VOGEL STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT PartGmbB
Postfach 2162 · 33437 Herzebrock-Clarholz

-Information für unsere Mandanten-

Neuerungen bei der Umsatzsteuer!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Jahr gab es auch zu Beginn des Jahres 2021 wieder zahlreiche Neuerungen im Steuerrecht. Insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer möchten wir Sie auf eine wichtige Änderung hinweisen. Hierbei geht es nicht allein um die ab 01.01.2021 geltende Rückkehr zu den „altbekannten“ Steuersätzen von 19% und 7%. Vielmehr geht es um eine Neuerung, die unter Umständen für Unternehmer zu einem teuren Problem werden kann. Gemeint sind damit die geänderten Bußgeldvorschriften des § 26a Abs. 1 UStG.

Ein Auszug:

„Ordnungswidrig handelt, wer [...] eine Vorauszahlung, einen Unterschiedsbetrag oder eine festgesetzte Steuer nicht, nicht vollständig, oder nicht rechtzeitig entrichtet.“

Ergänzend dazu §18 Abs. 1 S.4 UStG:

[...] „Die Vorauszahlung ist am zehnten Tag nach Ablauf des Voranmeldungszeitraums fällig und bis dahin vom Unternehmer zu entrichten.“

Das bedeutet, dass Unternehmer künftig bei Nicht- oder Teilzahlung sowie auch bei verspäteter Zahlung der Umsatzsteuer mit Bußgeldern rechnen müssen. Die Höhe des Bußgeldes kann **bis zu 30.000,- EUR** betragen!

Dies gilt auch für die mögliche Nichtabgabe einer Umsatzsteuervoranmeldung bzw. in eventuellen Schätzungsfällen für Voranmeldungen oder Umsatzsteuerjahreserklärungen durch das Finanzamt.

Im Gegensatz zur Steuerhinterziehung / leichtfertiger Steuerverkürzung ist im § 26a UStG nicht das Tatbestandsmerkmal des Vorsatzes, der (groben) Fahrlässigkeit oder der Leichtfertigkeit genannt. Es kann daher sehr schnell ungewollt teuer werden.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit möchten wir daher an eine laufende, zeitnahe und fristgerechte Einreichung Ihrer Unterlagen in unserer Kanzlei erinnern.

Sollte es aufgrund der Corona Pandemie einmal „eng“ werden, zögern Sie nicht und sprechen uns an. Wir können Sie dann zu eventuell möglichen Stundungen oder Fristverlängerungsanträgen beraten. Nur so vermeiden Sie teure Probleme!

Für Ihre Rückfragen bzw. für weitergehende Informationen stehen wir auch gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ANJA VOGEL-PANKEWITSCH
STEUERBERATERIN

DIRK VOGEL
STEUERBERATER

HUBERT HEBELMANN*
STEUERBERATER
*angestellt nach §58 StBG

HEINZ DIETER VOGEL †
STEUERBEVOLLMÄCHTIGTER

Herzebrock-Clarholz
Zentrale: 0 52 45 / 9 20 80-0
Fax: 0 52 45 / 7 01 99
An der Dicken Linde 3
„Haus Samson“
33442 Herzebrock-Clarholz

Sassenberg
Zentrale: 0 25 83 / 3 00 34-0
Fax: 0 25 83 / 3 00 34-20
Am Drostengarten 1
48336 Sassenberg

Oelde / Bürogemeinschaft
Zentrale: 0 25 22 / 41 33
Fax: 0 25 22 / 6 04 99
Wallstraße 5a
59302 Oelde

www.steuerbuero-vogel.de
info@steuerbuero-vogel.de

In Kooperation mit:

Rüdiger Kuhn
Steuer- und Wirtschaftsberatung
Kaiserwerther Str. 45
40477 Düsseldorf

Klaucke & Risken
Rechtsanwälte & Notarin
Am Drostengarten 1
48336 Sassenberg

**Volksbank eG
OT Clarholz**
IBAN: DE22 4126 2501 0822 4009 00
BIC: GENODEM1AHL

OT Sassenberg
IBAN: DE98 4126 2501 3570 1325 00
BIC: GENODEM1AHL

Volksbank Gütersloh
IBAN: DE37 4786 0125 4530 3224 00
BIC: GENODEM1GTL

Kreissparkasse Wiedenbrück
IBAN: DE95 4785 3520 0012 4385 45
BIC: WELADED1WDB

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE74 4005 0150 0034 3527 32
BIC: WELADED1MST

UST-ID-NR.: DE 23 16 30 715